

Verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag (Kita)

zurücksenden an:

Stadt Porta Westfalica
Jugendamt
Abt. Wirtschaftliche Jugendhilfe/Elternbeiträge
Hauptstraße 14
32457 Porta Westfalica



1. Persönliche Angaben zum Kind, das die Einrichtung besuchen wird

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
lebt/leben ☐ bei den Eltern, ☐ in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern, oder im Falle des Getrenntlebens der Eltern	
☐ überwiegend/nur ☐ bei der Mutter, ☐ dem Vater, ☐ bei beiden Eltern zu gleichen Teilen.	
Der Kinderfreibetrag oder das Kindergeld wird gewährt	
☐ den Eltern, ☐ dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, ☐ den Pflegeeltern.	
Das Kind besucht / Die Kinder besuchen ab _____	
die Kindertageseinrichtung _____	
Name und Ortsteil	
mit einer Betreuungszeit von bis zu ☐ 25 Stunden ☐ 35 Stunden ☐ 45 Stunden pro Woche.	

2. Persönliche Angaben zu den Eltern/Pflegeeltern

☐ Mutter ☐ Pflegemutter:	
Name, Vorname	
Anschrift	
☐ nicht berufstätig,	
☐ berufstätig als ☐ Arbeiterin/Angestellte ☐ Selbständige ☐ geringfügig Beschäftigte ☐ Beamtin/Richterin	

☐ Vater ☐ Pflegevater:	
Name, Vorname	
Anschrift	
☐ nicht berufstätig,	
☐ berufstätig als ☐ Arbeiter/Angestellter ☐ Selbständiger ☐ geringfügig Beschäftigter ☐ Beamter/Richter	

► Für Rückfragen tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr./E-Mail: _____

Weitere Kinder der Familie, die bereits eine Kita/Tagespflegestelle/den Offenen Ganztag in Porta Westfalica besuchen:

Name, Vorname, Geburtsdatum	Name der Einrichtung	wird besucht seit

3. Angaben zum Jahreseinkommen

Erläuterungen zur Berechnung des maßgeblichen Jahreseinkommens finden Sie im Informationsblatt Elternbeiträge. Nur wenn Sie sich zur Zahlung des Beitrages der Einkommensgruppe über 130.000,- € Jahreseinkommen verpflichten, wird auf das Einreichen von Einkommensnachweisen verzichtet.

- ☐ Ich bin/Wir sind mit einem Datenaustausch mit dem Jobcenter sowie dem Sachgebiet Sozialwesen und dem Jugendamt der Stadt Porta Westfalica zur Ermittlung meiner Beitragspflicht einverstanden, sofern ich/wir von dort entsprechende Leistungen beziehe/n.

4. Persönliche Einstufung

► Ich/Wir stufe/n die Gesamteinkünfte (Bruttoeinkommen) in folgende Einkommensgruppe ein:

- ☐ bis 30.000,- € u.a. bei Bezug von ALG I / ALG II / AsylbLG oder Sozialgeld nach SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag (bitte den entsprechenden Leistungsbescheid beifügen)
- ☐ bis 40.000,- € ☐ bis 50.000,- € ☐ bis 60.000,- € ☐ bis 70.000,- € ☐ bis 80.000,- €
- ☐ bis 90.000,- € ☐ bis 100.000,- € ☐ bis 110.000,- € ☐ bis 120.000,- € ☐ bis 130.000,- €
- ☐ über 130.000,- €

Alternativ – wenn Sie sich selbst nicht einstufen möchten – kreuzen Sie bitte an, über welches Einkommen Sie verfügen und fügen Sie die entsprechenden Einkommensnachweise dieser Erklärung bei:

Einkommensart:	bitte nachweisen durch:
☐ Einkünfte aus selbständiger Arbeit	aktuelle/r Steuerbescheid/e
☐ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	aktuelle/r Steuerbescheid/e
☐ Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttoeinkommen)	letzter Steuerbescheid, Dezember-Abrechnung des Vorjahres, letzten 3 Gehaltsabrechnungen des lfd. Jahres
☐ steuerfreie (Erwerbs-)Einnahmen	Gehaltsabrechnung/en o. Ä.
☐ pauschal versteuerte Einnahmen/Minijob	sämtliche Gehaltsabrechnungen des laufenden Kalenderjahres
☐ abzgl. Werbungskosten lt. Steuerbescheid oder ☐ Werbungskostenpauschale (seit 01.01.2024: 1.230,- €)	Steuerbescheid
☐ Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung	Steuerbescheid/e
☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid/e
☐ Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	Steuerbescheid/e
☐ Unterhaltsleistungen / Unterhaltsvorschussleistungen	z.B. Kontoauszüge / UVG-Bescheid
☐ Arbeitslosengeld n. SGB III / Arbeitslosengeld II, Sozialgeld n. SGB II	Leistungsbescheid/e
☐ Krankengeld	Krankengeldbescheid/e
☐ Wohngeld	Wohngeldbescheid/e
☐ Kinderzuschlag	Leistungsbescheid/e
☐ Sozialhilfe nach SGB XII / Leistungen n. Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungsbescheid/e
☐ Ausbildungsförderung	z.B. BAföG-Bescheid/e
☐ Elterngeld	Leistungsbescheid/e
☐ sonstige Einkünfte	geeignete Belege
abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das dritte und jedes weitere Kind (Gesamtzahl der Kinder i. d. Familie: _____)	

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass

- a) der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Einkommensnachweise bei der Überprüfung des Einkommens nicht erbracht werden,
- b) Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Veränderungen in den lfd. Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden,

► _____
Ort, Datum

► _____
Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

► _____
Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes sowie Erhebung eines Elternbeitrages im Zuständigkeitsbereich der Stadt Porta Westfalica

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Porta Westfalica von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Porta Westfalica
Die Bürgermeisterin
Kempstraße 1
D-32457 Porta Westfalica
Telefon: 0571/791-0
Fax: 0571/791-277
info@portawestfalica.de

Fachbereich 4 – Jugendamt, Elternbeitragsstelle

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Porta Westfalica
persönlich
Stadt Porta Westfalica
Die Bürgermeisterin
Kempstraße 1
D-32457 Porta Westfalica
Tel.: 05261/252-271 ggf. Zentrale

E-Mail: datenschutz@portawestfalica.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Porta Westfalica verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen und Erhebung von Elternbeiträgen.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages), hier Betreuungsvertrag zwischen Erziehungsberechtigten und der Kindertageseinrichtung sowie
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m.
- § 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)
- § 24 Abs. 1-3 SGB VIII
- Satzungsrecht:
Satzung der Stadt Porta Westfalica über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindern in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und im Offenen Ganztage im Primarbereich (Elternbeitragssatzung).

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Eine Übermittlung erfolgt nicht. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt innerhalb des Fachbereichs 4 – Jugendamt, Elternbeitragsstelle.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Daten werden für zehn Jahre bei der Stadt Porta Westfalica gespeichert.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.